

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Topras® pH-Minus Granulat BS

Überarbeitet am: 05.12.2017

Materialnummer: 2002600

Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Topras® pH-Minus Granulat BS

Weitere Handelsnamen

Natriumhydrogensulfat

REACH Registrierungsnummer: 01-2119552465-36-XXXX

CAS-Nr.: 7681-38-1

Index-Nr.: 016-046-00-x

EG-Nr.: 231-665-7

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Grundchemikalie

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Bilgram Chemie GmbH

Straße: Torfweg 4

Ort: D-88356 Ostrach

Telefon: +49 7585 9312-0

Telefax: +49 7585 9312-94

Auskunftgebender Bereich: Abt. Labor: Herr Werner Löffler

+49 7585 9312-56

werner.loeffler@bilgram.de

1.4. Notrufnummer:

Außerhalb der Geschäftszeiten:

DE: +49 761 19240 Giftnformationszentrale (GIZ), Freiburg

AT: +43 1 406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale (VIZ), Wien

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenkategorien:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Natriumhydrogensulfat

Signalwort: Gefahr**Piktogramme:****Gefahrenhinweise**

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Topras® pH-Minus Granulat BS

Überarbeitet am: 05.12.2017

Materialnummer: 2002600

Seite 2 von 10

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]; Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.3. Sonstige Gefahren

nicht entzündlich, Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.
Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe**

Summenformel: Na H SO₄
Molmasse: 120,06 g/mol

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
7681-38-1	Natriumhydrogensulfat			>92 %
	231-665-7	016-046-00-X	01-2119552465-36-XXXX	
	Eye Dam. 1; H318			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Selbstschutz des Ersthelfers Bei Gefahr der Bewußtlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Sofort einen Arzt hinzuziehen. Warm und an einem ruhigen Ort halten. Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.
Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen: Husten, starke Kurzatmigkeit, Schmerz, Atembeschwerden
Hautkontakt: Rötung, Schmerz, Blasenbildung.
Augenkontakt: Rötung, Schmerz.
Verschlucken: Leibschmerzen, Reizung.
Das Produkt ist: hygroskopisch.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Topras® pH-Minus Granulat BS

Überarbeitet am: 05.12.2017

Materialnummer: 2002600

Seite 3 von 10

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Sprühwasser, Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.
Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.
Im Brandfall kann freigesetzt werden: Schwefeldioxid (SO₂), Schwefeltrioxid.
Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen. Gefahr des Berstens des Behälters.
Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.
Persönliche Schutzausrüstung tragen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Topras® pH-Minus Granulat BS

Überarbeitet am: 05.12.2017

Materialnummer: 2002600

Seite 4 von 10

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Im Originalbehälter lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Bei Temperaturen zwischen 10°C und 30°C aufbewahren.

Vor Licht, Feuchtigkeit und Beschädigung schützen.

Maximale Lagerdauer 2 Jahre

Lagerklasse nach TRGS 510: 13 (Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe auch Abschnitt 16

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****PNEC-Werte**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
	Umweltkompartiment	
7681-38-1	Natriumhydrogensulfat	
	Süßwasser	11,09 mg/l
	Süßwasser (intermittierende Freisetzung)	17,66 mg/l
	Meerwasser	1,109 mg/l
	Süßwassersediment	40,2 mg/kg
	Meeressediment	4,02 mg/kg
	Mikroorganismen in Kläranlagen	800 mg/l
	Boden	1,54 mg/kg

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Staub nicht einatmen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Nur an einem Ort gebrauchen, der mit einer Sicherheitsdusche ausgerüstet ist.

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Topras® pH-Minus Granulat BS

Überarbeitet am: 05.12.2017

Materialnummer: 2002600

Seite 5 von 10

inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Handschuhmaterial:

Natriumhydrogensulfat in wässriger Lösung

Durchdringungszeit: ≥ 8 h

NR (Naturkautschuk, Naturlatex) (0,5 mm), CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk) (0,5 mm), NBR (Nitrilkautschuk) (0,35 mm), Butylkautschuk (0,5 mm), FKM (Fluorkautschuk) (0,4 mm), PVC (Polyvinylchlorid) (0,5 mm)

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Partikelfiltergerät (DIN EN 143)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	fest
Farbe:	farblos - hellgelb
Geruch:	geruchlos
pH-Wert:	nicht bestimmt

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	180 °C
Siedebeginn und Siedebereich:	200 °C
Flammpunkt:	nicht anwendbar

Entzündlichkeit

Feststoff:	nicht bestimmt
Gas:	nicht anwendbar

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:	Nicht pyrophor.
Gas:	nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur:	460 °C
------------------------	--------

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht entzündend (oxidierend) wirkend.

Dampfdruck: (bei 20 °C)	0,100 hPa
Dichte (bei 20 °C): Schüttdichte:	2,44 g/cm ³ ca. 1200 - 1500 kg/m ³
Wasserlöslichkeit: (bei 25 °C)	ca. 1050 g/L

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Topras® pH-Minus Granulat BS

Überarbeitet am: 05.12.2017

Materialnummer: 2002600

Seite 6 von 10

Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt
Dampfdichte: nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt
Das Produkt ist: hygroskopisch.
Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Zersetzung beginnt bei 460°C.
Im Brandfall kann freigesetzt werden: Schwefeldioxid (SO₂), Schwefeltrioxid.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zersetzung durch Reaktion mit alkalischen Lösungen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Licht, Feuchtigkeit und Beschädigung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Mischungen mit Calciumhypochlorit, Stärke und Natriumcarbonat explodieren unter Druck. Heftige Reaktionen mit Essigsäureanhydrid und Ethanol unter Entzündung.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen. Giftiger Metalloxidrauch.
Im Brandfall kann freigesetzt werden: Schwefeldioxid (SO₂), Schwefeltrioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
7681-38-1	Natriumhydrogensulfat				
	oral	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte	OECD 423	
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50 (> 2,4) mg/l	Ratte	OECD 436	

Reiz- und Ätzwirkung

Akute Hautreizung/Ätzwirkung: nicht reizend., Kaninchen (OECD 404)
Akute Augenreizung/Ätzwirkung: reizend, Kaninchen (OECD 405)
Kann die Atemwege reizen.

Sensibilisierende Wirkungen

Eine sensibilisierende Wirkung konnte nicht beobachtet werden.
Meerschweinchen, nicht sensibilisierend. (OECD 406, Natriumsulfat, read-across)

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Topras® pH-Minus Granulat BS

Überarbeitet am: 05.12.2017

Materialnummer: 2002600

Seite 7 von 10

Keimzellmutagenität:

Ames-Test negativ. (Natriumsulfat, read-across)

Genmutationen Säugerzellen, Maus: negativ (OECD 476, Natriumsulfat, read-across)

Chromosomenaberrationen Säugerzellen, Hamster: negativ (OECD 473, Natriumsulfat, read-across)

Reproduktionstoxizität

NOEL Maus: 1000 mg/kg/d (OECD 421, Natriumsulfat, read-across)

Entwicklungstoxizität/Teratogenität:

NOEL Ratte: 1000 mg/kg/d (OECD 414, Natriumsulfat, read-across)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

NOAEL Ratte, oral: 1000 mg/kg bw/d (OECD 421, Natriumsulfat, read-across)

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: gesundheitsgefährliche Eigenschaften

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Das Produkt kann zu Änderungen des pH-Wertes in Gewässern führen und dadurch schädliche Wirkungen verursachen.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
7681-38-1	Natriumhydrogensulfat					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	7960	96 h	Pimephales promelas (Dickkopfritze)	EPA 600/4-90/027
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	1900		120h, Nitzschia linearis	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	1766	48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	EPA 600/R-94/024
	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	1109		Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)	ASTM E 1295-01

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Information verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Der Stoff hat kein ozonschädigendes Potential.

Treibhauspotenzial (GWP): nicht relevant

Das Produkt verursacht keine biologische Sauerstoffzehrung.

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Topras® pH-Minus Granulat BS

Überarbeitet am: 05.12.2017

Materialnummer: 2002600

Seite 8 von 10

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produktreste

060303

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****14.1. UN-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)**14.1. UN-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)**14.1. UN-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)**14.1. UN-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Information verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Topras® pH-Minus Granulat BS

Überarbeitet am: 05.12.2017

Materialnummer: 2002600

Seite 9 von 10

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**EU-Vorschriften****Zusätzliche Hinweise**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]; Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Technische Anleitung Luft I: Fällt nicht unter die TA-Luft

Anteil:

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: gemäß VwVwS Anhang 2

Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 376

Zusätzliche Hinweise

BAG-T Nr 671063 Giftklasse 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en):
1,2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13,15,16.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Lieferant : 88030

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Topras® pH-Minus Granulat BS

Überarbeitet am: 05.12.2017

Materialnummer: 2002600

Seite 10 von 10

Identifizierte Verwendungen

Nr.	Kurztitel	LCS	SU	PC	PROC	ERC	AC	TF	Spezifikation
1	Industrielle Verwendungen, Herstellung des Stoffs	-	3, 2a, 2b, 4, 5, 6b, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 15, 16, 17, 19, 20, 23	14, 15, 19, 20, 21, 25, 35, 36, 37	1, 2, 3, 4, 5, 7, 8a, 8b, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 17, 19, 21, 24	1, 2, 3, 4, 5, 6a, 6b, 6c, 6d, 7, 12a, 12b	-	-	Natriumbisul
2	Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)	-	22	14, 15, 20, 35, 37	2, 3, 4, 5, 8a, 8b, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 19, 21, 24	8a, 8b, 8c, 8d, 8e, 8f, 9a, 9b, 10a, 10b, 11a, 11b	-	-	Natriumbisul
3	Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher), Reinigungsmittel	-	21	35	-	8a	-	-	Natriumbisul
4	Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher), pH-Regulator	-	21	20, 37	-	8a, 8b, 8c, 8d, 8e, 8f	-	-	Natriumbisul

LCS: Lebenszyklusstadien

PC: Produktkategorien

ERC: Umweltfreisetzungskategorien

TF: Technische Funktionen

SU: Verwendungssektoren

PROC: Prozesskategorien

AC: Erzeugniskategorien